NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt
Sitzungsnummer	OB Kern/021/11-16
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 12.11.2014
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr
Ort	Sitzungszimmer B, Gebäude II, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzende

Frau Evelyn Weiß	

Mitglieder

Herr Torsten Bietz	
Herr Andreas Bösch	entschuldigt
Herr Carl Cellarius	
Herr Johannes Contag	
Herr Okan Cümbüs	entschuldigt
Herr Bernd Fleck	
Herr Karlheinz Güssgen	
Frau Gisela Liermann	
Herr Peter Alfred Müller	entschuldigt
Herr Daniel Ster	entschuldigt
Herr Bernd Stiller	
Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt

Schriftführerin

Frau Susanne Manderla

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Rosa Maria Bey
Frau Claudia Eisenhardt
Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Klaus Fischer
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Hendrik Hollender
Herr Volker Muras
Herr Benjamin Ster
Herr Mehmet Turan

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller

Ortsvorsteherin Weiß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung am 24.09.2014
2	11-16/0996	1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO
3	11-16/1006	Haushaltssatzung 2015 hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO
4	11-16/1039	Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014
5	11-16/1040	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014
6	11-16/1046	Antrag der FDP im Ortsbeirat Kernstadt vom 04.11.2014; hier: Aufstellung Beutel-Spender zur Entnahme von Hundekot-Beuteln
7		Berichte der Vorsitzenden
7.1		Berichte der Vorsitzenden; hier: Begehung der Altstadt
7.2		Berichte der Vorsitzenden; hier: Wirtschaftsförderin
7.3		Berichte der Vorsitzenden; hier: Apfelbaum Äppelwoi Weg
7.4		Berichte der Vorsitzenden; hier: Beete in der Altstadt
8		Anfragen
9		Verschiedenes
9.1		Verschiedenes; hier: Tunnelbeleuchtung große Unterführung
9.2		Verschiedenes; hier: Gelbe Tonne
9.3		Verschiedenes; hier: Gelbe Säcke
9.4		Verschiedenes; hier: Unterirdische Lagerung von Abfällen
9.5		Verschiedenes; hier: Stadtteilforum
9.6		Verschiedenes; hier: Stadtplan am Bahnhofsplatz
9.7		Verschiedenes; hier: Neue Straßenbeleuchtung

TOP	DS-Nr.	Titel

1. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung am 24.09.2014

A) <u>Beschluss:</u>

Der Ortsbeirat Kernstadt genehmigt die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates vom 24.09.2014 mit folgender <u>Anmerkung</u>:

Zu dem Tagesordnungspunkt

5.2		Anfragen; hier: Entfernen alter Baumstümpfe

wird von Ortsbeiratsmitglied Stiller darum gebeten, die von Ortsvorsteherin Weiß vorgetragene E-Mail als Anlage bei der Einladung zur nächsten Sitzung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

2.	**11-16/0996**	**1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO**

Der Ortsbeirat Kernstadt **nimmt** die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2014 **zur Kenntnis**.

3.	**11-16/1006**	**Haushaltssatzung 2015 hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO**

Da die Unterlagen „Zusammenstellung Haushalt 2015 – Ortsbeirat Kernstadt“ für diesen Tagesordnungspunkt ausschließlich der Ortsvorsteherin vorliegen, wird dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung **zurückgestellt**. Die Unterlagen sind allen Ortsbeiratsmitgliedern zuzuleiten.

4.	**11-16/1039**	**Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014**

B) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg vom 18.07.2014

Beschluss:

Die Anregung, auf dem Gelände kein zusätzliches Seniorenpflegeheim zu errichten, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:
Die aufgeführten Bedenken werden nicht geteilt.
Bei der Planung des Seniorenpflegeheims handelt es sich nicht um eine Planung der Stadt Friedberg, sondern um die eines Privatinvestors auf einem privaten Grundstück, für dessen Bereich die Stadt Friedberg aufgrund ihrer Planungshoheit einen Bebauungsplan aufstellt.
Die Zielsetzung des Bebauungsplans ist eine Nutzung des Grundstücks als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung. Damit folgt die Stadt Friedberg auch der übergeordneten Planung (Regionaler Flächennutzungsplan), die für das Grundstück eine Wohnbauentwicklung vorsieht. Einrichtungen für Seniorenwohnen und Seniorenpflege dienen dem Wohnen und sind somit in einem Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. Ein Ausschluss derartiger Wohnformen wäre nur denkbar, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen würden (vgl. § 1 Abs. 9 BauNVO).
Diese besonderen städtebaulichen Gründe sind aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen nicht gegeben,

- da das Grundstück aufgrund der innerstädtischen Lage, der guten Erreichbarkeit des zentralen Versorgungsbereiches „Kaiserstraße“ und anderer Nahversorgungsstandorte in der Umgebung sowie aufgrund der Nähe zu sozialen, kirchlichen und kulturellen Einrichtungen für die Entwicklung von Seniorenwohnen und Seniorenpflege grundsätzlich sehr gut geeignet ist,
- die für die Nutzung erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden können,
- und rein wettbewerbliche Auswirkungen der geplanten Nutzung keine städtebaulichen Ausschlusskriterien darstellen.

Die angesprochene Konkurrenzsituation an Pflegeplätzen und die geplante Tarifgestaltung des Betreibers sind keine Aspekte des Bauplanungsrechts und können somit im Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.

Da es sich bei der nun konkret beabsichtigten Planung eines Seniorenpflegeheims nicht um eine Planung der Stadt Friedberg handelt, wurden seitens der Stadt Friedberg im Vorfeld auch keine Studien zum Bedarf an Pflegeplätzen erarbeitet. Diese Voruntersuchungen erfolgten durch den Privatinvestor, der einen rechnerischen Bedarf an Pflegeplätzen ermittelt hat.
Inwieweit der tatsächliche Bedarf für eine private Planung besteht, wird seitens der Stadt Friedberg - wie bei anderen Privatinvestitionen auch- nicht überprüft; entscheidend ist hier lediglich, ob die Planung grundsätzlich den städtebaulichen Zielen entspricht.

b) Stellungnahme der Rechtsanwälte Knöbel & Kollegen vom 18.07.2014
im Auftrag der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH

Beschluss:

Die Anregung, das laufende Bebauungsplanverfahren nicht weiter zu führen, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:
Die vorgetragenen Bedenken und Kritikpunkte werden nicht geteilt. Im Einzelnen gibt es dazu folgende Anmerkungen:

- Bebauungsplanverfahren:
Die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 BauGB ist nur eine Möglichkeit zur Umsetzung einer Planung, die an einen bestimmten Investor geknüpft ist; sie ist keine zwingende Vorgabe.

Die Stadt Friedberg kann im Rahmen ihrer Planungshoheit und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben die Art des Planverfahrens frei wählen, mit der sie ihre Planungsziele umsetzen will; ein Anspruch auf die Aufstellung einer Bauleitplanung bzw. eines bestimmten Bauleitplanverfahrens besteht nicht. Die Stadt Friedberg hat sich für die Durchführung eines normalen Angebotsbebauungsplans entschieden, da die Umsetzung der Planungsziele (Allgemeines Wohngebiet) nicht auf das bestimmte Vorhaben (Seniorenpflegeheim) und einen bestimmten Vorhabenträger (HBB) festgelegt ist. Auch wenn die Festsetzungen des Bebauungsplans für den Bereich WA1 auf die Vorplanung des Investors ausgerichtet sind, könnten in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplanentwurf hier auch klassische Wohnungen oder Seniorenwohnungen entstehen. Die Festsetzungen geben hier lediglich einen städtebaulichen Rahmen vor, der nicht überschritten werden darf.

- Planungskosten

Auch im Rahmen eines normalen Bebauungsplanverfahrens hat die Stadt Friedberg die Möglichkeit durch privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer, Regelungen zur Kostenübernahme von Planungskosten zu treffen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Friedberg hier Gebrauch gemacht, sodass keine externen Planungskosten für die Stadt Friedberg angefallen sind.
Im Übrigen werden **alle** Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Friedberg selbst bearbeitet und durchgeführt, sodass grundsätzlich nur spezielle Fachplanungen (Landschaftsplanung/ Artenschutz/ Fachgutachten etc.) von externen Ingenieurbüros erarbeitet werden.

- Erforderlichkeit der Planung

Die Erforderlichkeit der Planung ist gegeben, da ihr eine positive Planungskonzeption zugrunde liegt, nämlich die Wiedernutzbarmachung eines ehemals gewerblich genutzten, innerstädtischen Bereiches für eine Wohnbauentwicklung (u.a. Seniorenpflegeheim). Der Bebauungsplan soll die Umsetzung dieses Planungsziels ermöglichen und steuern.

- Widersprüchlichkeit der Planung bezüglich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung:

Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) kann im Bebauungsplan festgelegt werden, dass bestimmte allgemein oder ausnahmsweise zulässige Nutzungsarten nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden sollen, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt. Aufgrund dieser Regelung wurden im Bebauungsplan die nach Gesetz ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen, da sie nicht der städtebaulichen Zielsetzung der Planung entsprechen.
Inwieweit das konkrete Bauvorhaben des Investors den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.
Die Unterbringung von hausinternen Veranstaltungs-/ Verwaltungs- und Küchenräumen eines Seniorenpflegeheimes steht den Festsetzungen bezüglich der Art der baulichen Nutzung jedenfalls nicht entgegen, da es sich hierbei nicht um eigenständige, sondern zugeordnete Nutzungen handelt.

- Bedarfsermittlung

Da es sich bei der nun konkret beabsichtigten Planung eines Seniorenpflegeheims nicht um eine Planung der Stadt Friedberg handelt, wurden seitens der Stadt Friedberg im Vorfeld auch keine Studien zum Bedarf an Pflegeplätzen erarbeitet. Diese Voruntersuchungen erfolgten durch den Privatinvestor, der einen rechnerischen Bedarf an Pflegeplätzen ermittelt hat.
Inwieweit der tatsächliche Bedarf für eine private Planung besteht, wird seitens der Stadt Friedberg - wie bei anderen Privatinvestitionen auch- nicht überprüft; entscheidend ist hier lediglich, ob die Planung grundsätzlich den städtebaulichen Zielen entspricht.

- Altlast

Die festgestellte Altlast wurde im Bebauungsplanentwurf ausreichend berücksichtigt; dies wurde auch im Rahmen der Ämterbeteiligung von der entsprechenden Fachabteilung des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt bestätigt. Eine entsprechende Kennzeichnung ist im Plan enthalten; ein Sanierungskonzept wurde im Februar 2014 erarbeitet und ist Bestandteil des Sanierungsbescheides des RP Darmstadt vom 15.04.2014.
Sämtliche Maßnahmen werden durch ein fachkundiges Ingenieurbüro überwacht und dokumentiert. Eine Baugenehmigung kann ohnehin erst erteilt werden, wenn alle Maßnahmen des Sanierungskonzeptes umgesetzt wurden.

c) Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelhessen vom 24.07.14

Beschluss:

Die Anregung, aufgrund eines „offensichtlichen Mißverhältnisses“ gem. § 4 (2) der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg, den Bedarf der notwendigen Stellplätze zu erhöhen, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:
Der Nachweis der notwendigen Stellplätze erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens.
Nach der bisherigen Vorplanung des Investors sind für das Seniorenpflegeheim gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg 21 Stellplätze vorgesehen.
Das entspricht einem Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 6 Pflegebetten; damit liegt die Stadt Friedberg im obersten Bereich der nach Muster-Stellplatzsatzung empfohlenen Richtzahl (1 St/ 6–10 Betten). Auch im Vergleich zu anderen Städten im Umfeld liegt die Stadt Friedberg mit ihrer Forderung an der Spitze (Bsp. Bad Nauheim: 1 St/10 Betten, Bsp. Bad Vilbel/ Bad Homburg/ Friedrichsdorf/ Karben/ Gießen: 1St/ 8 Betten). Eine noch höhere Stellplatzforderung durch die Stadt Friedberg mit der Begründung eines „offensichtlichen Mißverhältnisses“ wäre vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.
Zudem liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei dem geplanten Seniorenpflegeheim um eine atypische Anlage handelt, für die der zugrunde gelegte Stellplatzansatz gemäß Satzung offensichtlich nicht ausreichend wäre.
Im Vergleich zu den bestehenden Seniorenpflegeheimen in Friedberg müssen hier aufgrund der höheren Stellplatzanforderung bereits mehr Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Bebauungsplan sieht ausreichend Flächen für den Stellplatznachweis vor. Neben den ausgewiesenen Flächen für Stellplätze und Garagen kann der Nachweis auch innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgen.

d) Stellungnahme eines Bürgers vom 15.07.14

Beschluss:

Die Anregung, das Bebauungsplanverfahren erst nach einer signifikanten Erhöhung der Stellplatzkapazität weiterzuführen, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:
Der Nachweis der notwendigen Stellplätze erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens.
Nach der bisherigen Vorplanung des Investors sind für das Seniorenpflegeheim gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg 21 Stellplätze vorgesehen. Das entspricht einem Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 6 Pflegebetten; damit liegt die Stadt Friedberg im obersten Bereich der nach Muster-Stellplatzsatzung empfohlenen Richtzahl (1 St/ 6–10 Betten). Auch im Vergleich zu anderen Städten im Umfeld liegt die Stadt Friedberg mit ihrer Forderung an der Spitze (Bsp. Bad Nauheim: 1 St/10 Betten, Bsp. Bad Vilbel/ Bad Homburg/ Friedrichsdorf/ Karben/ Gießen: 1St/ 8 Betten). Eine noch höhere Stellplatzforderung durch die Stadt Friedberg wäre vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.
Zudem liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei dem geplanten Seniorenpflegeheim um eine atypische Anlage handelt, für die der zugrunde gelegte Stellplatzansatz gemäß Satzung offensichtlich nicht ausreichend wäre.

Im Vergleich zu den bestehenden Seniorenpflegeheimen in Friedberg müssen hier aufgrund der höheren Stellplatzanforderung bereits mehr Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Bebauungsplan sieht ausreichend Flächen für den Stellplatznachweis vor. Neben den ausgewiesenen Flächen für Stellplätze und Garagen kann der Nachweis auch innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgen.

Für das „Kaiser-Carree“ sind ausreichend Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung auf dem Grundstück nachgewiesen.

e) Stellungnahme des Wetteraukreises - Untere Denkmalschutzbehörde vom 08.07.2014

Anmerkung:
Die Forderungen sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen, sie haben keine Auswirkungen auf die Regelungen im Bebauungsplan.

f) Stellungnahme des Wetteraukreises – Archäologische Denkmalpflege vom 25.07.2014

Beschluss:

Die Hinweise 1 bis 3 werden in den Bebauungsplan übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

g) Stellungnahme des Wetteraukreises – Kommunalhygiene und Amtsärztlicher Dienst vom 20.06.2014

Anmerkungen zu den Vorgaben und Hinweisen:
Die Vorgaben haben keine Auswirkungen auf das laufende Bebauungsplanverfahren.
Zu den genannten Punkten wird folgendes angemerkt:

Anmerkung zu 1)- Altlasten:
Im Februar 2014 wurde für das Grundstück ein Sanierungskonzept erarbeitet und ist Bestandteil des Sanierungsbescheides des RP Darmstadt vom 15.04.2014. Im Sanierungskonzept ist eine Kontrolle der freigelegten Flächen auf bisher nicht festgestellte Bodenverunreinigungen bereits vorgesehen und sofern Auffälligkeiten festgestellt werden, entsprechende Maßnahmen gem. Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung vorzunehmen.
Sämtliche Maßnahmen werden durch ein fachkundiges Ingenieurbüro überwacht und dokumentiert.
Eine Baugenehmigung kann ohnehin erst erteilt werden, wenn alle Maßnahmen des Sanierungskonzeptes umgesetzt wurden.

Anmerkung zu2) - Regenwassernutzung:
Der Bauherr ist verpflichtet, alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechend einzuhalten. Ein gesonderter Hinweis im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Anmerkung zu 3) - Freiflächen/ Grenzabstand:
Das geplante Maß der baulichen Nutzung liegt im Bereich des festgesetzten WA 1 bei knapp 0,4 und ist damit im Rahmen der festgelegten Obergrenzen gem. § 17 Baunutzungsverordnung.
Durch die geplante Bebauung werden die vorgeschriebenen Abstandsflächen gemäß Hessischer Bauordnung eingehalten; entsprechende gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind damit gewährleistet.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße“ in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.

2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.

3. Der vorliegende Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) des Bebauungsplanes Nr. 78 „Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

5.	**11-16/1040**	**Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014**

C) Beschluss:

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II wird als Satzung beschlossen.

2. Die gem. § 9 (4) BauGB i.V. mit § 81 (3) S.1 HBO als Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gem. § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.

3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

6.	**11-16/1046**	**Antrag der FDP im Ortsbeirat Kernstadt vom 04.11.2014; hier: Aufstellung Beutel-Spender zur Entnahme von Hundekot-Beuteln**

Ortsbeiratsmitglied Güssgen erläutert seinen Antrag.

Es ergeht folgender

Ergänzungsantrag:

Der Magistrat wird weiter gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Nähe der aufgestellten Beutelspender Abfalleimer zur Entsorgung der Hundekot-Beutel bereitgestellt werden.

Ortsvorsteherin Weiß lässt über den Antrag inkl. den Ergänzungsantrag abstimmen.

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, in Fauerbach für eine ausreichende Zahl von Beutelspendern zur Entnahme von Hundekot-Beuteln zu sorgen.

Derzeit ist ein solcher Beutel-Spender am Sportplatz in Fauerbach aufgestellt. Folgende Orte würden sich außerdem anbieten:

- Erich-Stümpfig-Platz
- Zugang zum Promenadenweg an der Usa von Ossenheim her
- Zugang zum Promenadenweg an der Usa an der Brücke Dorheimer Straße
- Usa-Promenade/Höhe Reitanlage
- Görbelheimer Hohl

Der Magistrat wird weiter gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Nähe der aufgestellten Beutelspender Abfalleimer zur Entsorgung der Hundekot-Beutel bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 0

7. Berichte der Vorsitzenden

7.1. Berichte der Vorsitzenden; hier: Begehung der Altstadt

Ortsvorsteherin Weiß teilt mit, dass die Begehung der Altstadt mit dem gesamten Ortsbeirat im Frühjahr 2015 geplant wird. Ein Termin muss noch bestimmt werden.

7.2. Berichte der Vorsitzenden; hier: Wirtschaftsförderin

Ortsvorsteherin Weiß teilt mit, dass sich Frau Herget, Wirtschaftsförderin, in der ersten Sitzung des neuen Jahres vorstellen wird.

7.3. Berichte der Vorsitzenden; hier: Apfelbaum Äppelwoi Weg

Ortsvorsteherin Weiß teilt mit, dass sie leider feststellen musste, dass am Äppelwoi Weg ein Apfelbaum abgebrochen ist. Es wäre schön, wenn die Stadt diesen ersetzen würde.

7.4. Berichte der Vorsitzenden; hier: Beete in der Altstadt

Ortsvorsteherin Weiß teilt mit, dass sie die drei Pflanzbeete vor dem Arnsburger Hof mit neuer Erde befüllt hat und diese bald bepflanzen wird.

8. Anfragen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

9. Verschiedenes

9.1. Verschiedenes; hier: Tunnelbeleuchtung große Unterführung

Ortsbeiratsmitglied Contag bemängelt die Tunnelbeleuchtung in der großen Unterführung. Die Gehwege sind mangelhaft ausgeleuchtet. Er bittet um Prüfung, ob zusätzliche Beleuchtung angebracht werden kann. Möglicherweise langt es auch, den Winkel der Tunnelbeleuchtung zu ändern, so dass die Gehwege mit ausgeleuchtet werden.

Bürgermeister Keller wird die Zuständigkeit überprüfen und den Antrag auf Prüfung entsprechend weiterleiten.

9.2. Verschiedenes; hier: Gelbe Tonne

Ortsbeiratsmitglied Cellarius berichtet, dass in der Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe der Antrag gestellt wurde, die Einführung der „Gelben Tonne“ für die Stadt Friedberg zu überprüfen.

9.3. Verschiedenes; hier: Gelbe Säcke

Ortsbeiratsmitglied Liermann trägt vor, dass es oft vorkommt, dass Bürger die Gelben Säcke lange vor dem Abholtermin auf den Bürgersteigen lagern. Sie bittet darum, dass die Stadt dies überprüft und die betroffenen Bürger veranlasst, die Säcke nur zu den Abholterminen herauszustellen.

9.4. Verschiedenes; hier: Unterirdische Lagerung von Abfällen

Ortsbeiratsmitglied Stiller schlägt vor, die Müllgefäße in der Altstadt unterirdisch zu lagern. Durch die unterirdische Lagerung der Abfälle werden Geruchsbelästigungen vermieden sowie Rabenvögel, Tauben, Ratten und Insekten ferngehalten. Allerdings wird dazu der Bau eines Rohrsystems mit entsprechenden Einwurfschächten für den Müll benötigt.
Dessen ungeachtet ist für die Friedberger Altstadt ein stärkeres Angebot zur Müllentsorgung notwendig.

9.5. Verschiedenes; hier: Stadtteilforum

Ortsbeiratsmitglied Contag teilt mit, dass die Einladung zum Stadtteilforum allen zugegangen ist. Das Treffen findet in den Räumlichkeiten des Fünf-Finger-Treffs statt.

9.6. Verschiedenes; hier: Stadtplan am Bahnhofsplatz

Ortsbeiratsmitglied Stiller weist darauf hin, dass der Stadtplan am Bahnhofsplatz noch nicht ausgetauscht worden ist, obwohl in der Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt am 16.11.2011 darauf hingewiesen wurde, dass der Stadtplan überholt ist.

Bürgermeister Keller führt aus, dass an dieser Stelle in 2015 eine Umgestaltung des Platzes geplant ist.

9.7.	**Verschiedenes; hier: Neue Straßenbeleuchtung**

Ortsbeiratsmitglied Fleck berichtet, dass Bewohner aus der Straße „Über dem Wehrbach“ mit der neuen Straßenbeleuchtung nicht zufrieden sind und ihn deswegen angesprochen haben. Er möchte von Bürgermeister Keller wissen, ob denn schon mehrere Anfragen hinsichtlich der neuen Beleuchtung vorliegen.

Bürgermeister Keller führt aus, dass die Anfragen bis jetzt überschaubar sind. Den Anfragen wird nachgegangen und die Beleuchtung nochmals kontrolliert. Bis jetzt liegt eine Beschwerde vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteherin Weiß die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

Gez.: Evelyn Weiß	Gez.: Susanne Manderla
(Vorsitzende)	(Schriftführerin)